

Anhang 49
Mineralölhaltiges Abwasser

A Anwendungsbereich

- (1) Dieser Anhang gilt für Abwasser, dessen Schadstofffracht im Wesentlichen aus Betriebsstätten stammt, in denen bei der Entkonservierung, Reinigung, Instandhaltung, Instandsetzung sowie Verwertung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen regelmäßig mineralölhaltiges Abwasser anfällt.
- (2) Dieser Anhang gilt nicht für Abwasser aus
 1. der Schiffsentsorgung,
 2. der Metallbearbeitung und -verarbeitung sowie der Lackiererei,
 3. der Innenreinigung von Transportbehältern.

B Allgemeine Anforderungen

- (1) Die Schadstofffracht ist so gering zu halten, wie dies durch folgende Maßnahmen möglich ist:
 1. weitestgehende Kreislaufführung des Waschwassers in Anlagen zur maschinellen Fahrzeugreinigung,
 2. Vermeidung zusätzlicher Abwasserbelastung bei Maßnahmen zur Verringerung des Wachstums von Mikroorganismen in Kreislaufanlagen.
- (2) Über Absatz 1 hinaus ist die Schadstofffracht nach Prüfung der Möglichkeiten im Einzelfall durch folgende Maßnahmen gering zu halten:
 1. abwasserfreier Betrieb der Werkstatt,
 2. Kreislaufführung des Waschwassers aus der Reinigung von Fahrzeugteilen und Entkonservierung,
 3. Geringhalten des Anfalls von mineralölverunreinigtem Niederschlagswasser,
 4. Abwassereinleitungen aus Kreislaufanlagen maschineller Fahrzeugwaschanlagen nur aus der Betriebswasservorlage.
- (3) Das Abwasser darf nicht enthalten
 1. organische Komplexbildner, die einen DOC-Eliminierungsgrad nach 28 Tagen von mindestens 80 Prozent entsprechend der Nummer 406 der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ nicht erreichen,
 2. organisch gebundene Halogene, die aus Wasch- und Reinigungsmitteln oder sonstigen Betriebs- und Hilfsstoffen stammen.

Der Nachweis, dass die Anforderungen eingehalten sind, kann dadurch erbracht werden, dass alle jeweils eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel oder sonstigen Betriebs- und Hilfsstoffe in einem Betriebstagebuch aufgeführt sind und nach Angaben des Herstellers keine der genannten Wasch- und Reinigungsmittel sowie Stoffe und Stoffgruppen enthalten.

C Anforderungen an das Abwasser für den Ort des Anfalls

- (1) Im Abwasser ist für Kohlenwasserstoffe, gesamt, ein Wert von 20 mg/l in der Stichprobe einzuhalten. Die Anforderung gilt nicht für einen Abwasseranfall von weniger als 1 m³ je Tag.
- (2) Die Anforderung nach Absatz 1 Satz 1 gilt auch als eingehalten, wenn eine durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigem Abwasser oder sonst nach Landesrecht zugelassene Abwasserbehandlungsanlage entsprechend der Zulassung eingebaut, betrieben und regelmäßig gewartet sowie vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Landesrecht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft wird.
- (3) In Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen darf nur Abwasser abgeleitet werden, das abscheidefreundliche Wasser- und Reinigungsmittel oder instabile Emulsionen enthält, die die Reinigungsleistung der Anlage nicht beeinträchtigen. Abscheidefreundlich im Sinne dieses Anhangs sind Reinigungsmittel, die in Verbindung mit Leichtflüssigkeiten, temporärstabile oder instabile Emulsionen bilden, d.h. die nach dem Reinigungsprozess deemulgieren.

- (4) Die Anforderung nach Absatz 1 Satz 1 gilt für Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung auch als eingehalten, wenn das Überschusswasser aus der Betriebswasservorlage der Kreislaufanlage abgeleitet wird.
- (5) Ort des Anfalls des Abwassers ist der Ablauf der Vorbehandlungsanlage für das kohlenwasserstoffhaltige Abwasser.

D Anforderungen für vorhandene Einleitungen

Für vorhandene Einleitungen von Abwasser aus Anlagen, die vor dem 1.Juni 2000 rechtmäßig in Betrieb waren oder mit deren Bau zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig begonnen worden ist, gelten folgende abweichende Anforderungen:

1. Die Anforderung an die Schadstofffracht nach Teil B Abs. 1 Nr.1 gilt nach der Prüfung der Möglichkeiten im Einzelfall.
2. Für Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung gilt der Wert für Kohlenwasserstoffe, gesamt, nach Teil C Abs. 1 als eingehalten.
3. Bei der Berechnung des Abwasseranfalls nach Teil C Abs. 1 Satz 2 bleibt Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung außer Betracht.

Antrag in dreifacher Ausfertigung bestehend aus:

- ➔ Antragsformular mit Angaben zu
 - Wasch- und Reinigungsvorgängen (z.B. HD-Gerät)
 - Abscheideranlage mit Berechnung der Dimensionierung nach DIN EN 858-2
 - Wasch- und Reinigungsmittel (AOX-frei und abscheiderfreundlich)
- ➔ Lageplan mit Einzeichnung
 - Abwasseranfallstelle(n)
 - Abscheideranlage(n)
 - Kanalanschluss
- ➔ Angaben zur Gemarkung, Flur und Flurstück der Betriebsstätte

Antragsteller (Familiename, Vorname, ggf. Firma)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)	
	Datum

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
– Umweltamt –
Untere Wasserbehörde
51641 Gummersbach

Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser

Ich bitte, mir die Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser in die Kanalisation der Gemeinde Engelskirchen gem. § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und i.V.m. Anhang 49 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) in der zzt. gültigen Fassung zu genehmigen.

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes von dem aus eingeleitet wird:
Telefon:

Auf die beigelegten Unterlagen nehme ich Bezug.

Ansprechpartner für das Genehmigungsverfahren ist:
Telefon:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Angaben zum Abwasseranfall und zur Abwasserführung

1. Welche Fahrzeuge werden bei Ihnen gewartet bzw. gereinigt?

Kraftfahrzeuge
andere Fahrzeuge

welche?

2. Welche Betriebsstätten umfasst Ihr Betrieb?

Werkstatt
Waschplatz, -halle
Waschanlage
SB-Waschplatz
Portalwaschanlage
Waschstraße
besondere Anlage zur Motor- und Unterwäsche
besondere Anlage zur Entkonservierung
Gerät zur Hochdruckreinigung von ölbelasteten Flächen wird betrieben
Gerät zur Hochdruckreinigung von ölbelasteten Flächen wird nicht betrieben

Sonstige, welche?

3. Verwendete Betriebs- und Hilfsstoffe

Die verwendeten Wasch- und Reinigungsmittel sowie die sonstigen Betriebs- und Hilfsstoffe, die in das Abwasser gelangen können, sind in einem Betriebstagebuch aufgeführt.

ja nein

Ein Nachweis der/des Hersteller(s) oder eines Prüfinstitutes, dass das/die Produkt(e) frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen ist/sind, liegt im Betrieb vor.

ja nein

4. Mineralöhlhaltige Abwassermenge (ohne Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung)

In meinem Betrieb fällt je Tag m³ Abwasser an.

5. Abwasserführung

Schema der Entwässerung

Bitte die Abwasserführung von den einzelnen Betriebsstätten bis zur Übergabe des Abwassers in die öffentliche Kanalisation schematisch zeichnerisch in einem Lageplan darstellen. Die Lage und Art der Abwasserbehandlungsanlage(n) ist zu kennzeichnen.

Beschreibungsbogen für Abwasserbehandlung

Das mineralöhlhaltige Abwasser

aus der Werkstatt

aus:

wird in einer Anlage zur Entfernung von Kohlenwasserstoffen behandelt.

Anlagentyp:
Hersteller:

Auf l/s ist die Anlage dimensioniert.

mg/l Restkonzentration von Kohlenwasserstoffen wird im Ablauf der Anlage (lt. Herstellerangabe) bei ungestörtem Betrieb nicht überschritten.

Es liegen keine Herstellerangaben vor.

Die Behandlung erfolgt:

Vor Vermischung mit nicht mineralöhlhaltigem Abwasser aus anderen Betriebsstätten (z.B. Portalwaschanlage)

Zusammen mit nicht mineralöhlhaltigem Abwasser aus anderen Betriebsstätten

Die Anlage ist unter der Nummer vom DIBt zugelassen.

Eine den Anforderungen entsprechende Abwasserbehandlungsanlage

ist von mir bestellt.

Anlagentyp:
Hersteller:
voraussichtlicher Liefertermin:

Bis spätestens zum

werde ich die entsprechende Abwasserbehandlungsanlage bestellen.

werde ich die noch fehlende Trennung der Abwasserströme durchführen.

Indirekteinleitung

<u>Berechnungsbogen</u>			
Maximaler Anfall mineralöhlhaltiges Abwasser an einem Tag nach Art der Reinigung			
Max. Anzahl	Tätigkeit /Vorgänge Menge	Abwassermenge	Summe Liter
	Entkonservierung/en (Paraffinwachs)	á 400 l =	
	Fahrzeugunterwäsche/n mit HD-Gerät	á 50 l =	
	Motorwäsche/n einschl. Motorraum mit HD-Gerät (PKW)	á 50 l =	
	sonstige Reinigungsarbeiten ölbehafte- ter Oberflächen mit/ohne HD-Gerät		
	Art	á l =	
	Werkstattbodenreinigung Arbeitsplätze (4 x 6 m)	á 10 l =	
Tages-Gesamtmenge =			

Bemessung von Abscheidern für mineralische Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858-2

Objekt:	Bemessungsvorschlag gem. Ihrer Planungsdaten vom:
---------	---

1. Art und Menge der abzuleitenden Flüssigkeiten

1.1 Regenwasser (Q_r)

Regenspende $\left(\frac{l}{s \cdot ha}\right)$	Regenauffangflächen (ha)	Regenwasserabfluss (l/s)
150	Fläche 1 =	=
	Fläche 2 =	=
	Fläche 3 =	=
$\Psi = 1$	Summe Q _r =	

1.2 Schmutzwasser (Q_s)

Fahrzeugwaschanlage ¹ / HD-Gerät ¹	Auslaufventile (Zapfstellen) nach DIN EN 858-2					Summe	
	(Anzahl)	Nennweite	Ventilabflusswert in l/s				Q _s
		1. Ventil	2. Ventil	3. Ventil	4. Ventil	ab dem 5. Ventil	
	DN 15	0,5	0,5	0,35	0,25	0,1	
	DN 20	1,0	1,0	0,7	0,5	0,2	
	DN 25	1,7	1,7	1,2	0,85	0,3	
	l/s		l/s	l/s	l/s	l/s	l/s

Erschwernisfaktor f_x wird bei Schmutzwasser aus industriellen Prozessen, aus Fahrzeugwaschanlagen, der Reinigung von ölverschmutzten Teilen oder aus anderer Herkunft wie z.B. Tankstellen-Abfüllpunkten mit 2 festgelegt.

1.3 Dichtefaktor f_d

Dichte (g/cm ³)	bis 0,85	über 0,85 bis 0,90	über 0,90 bis 0,95
Zusammensetzung	Dichtefaktor f_d		
S-II-P	1	2	3
S-I-P	1 ^a	1,5 ^a	2 ^a
S-II-I-P	1 ^b	1 ^b	1 ^b

S = Schlammfang; I = Leichtflüssigkeitsabscheider Klasse I; II = Leichtflüssigkeitsabscheider Klasse II;
P = Probenahmeschacht
^a: Bei Abscheidern der Klasse I, die nur durch Schwerkraftabscheidung wirken, ist der Dichtefaktor f_d für Abscheider der Klasse II anzusetzen.
^b: Bei Abscheidern, der Klassen I und II.

¹ Für Hochdruck-Fahrzeugwaschanlagen ist für jeden Fahrzeugwaschstand oder jede Waschstraße ein Schmutzwasserabfluss Q_s von 2 l/s anzusetzen. Für Hochdruckreinigungsgeräte ist ein Schmutzwasserabfluss von Q_s von 2 l/s anzunehmen. Beim Vorhandensein von mehreren Geräten ist für jedes weitere Gerät zusätzlich 1 l/s anzusetzen. Wird ein HD-Gerät zusammen mit einer automatischen Fahrzeugwaschanlage betrieben, ist für diese Gerät ein Q_s von 1 l/s anzusetzen.

